

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18.12.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0341 vom 01.12.2017
der Bezirksverordneten Catrin Wahlen- (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
Betr.: Bautätigkeit Karl-Kunger-Straße 68**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann wurden welche Baumaßnahmen (z. B. Ausbau des Dachgeschosses, Grundrissänderungen, energetische Sanierung, Balkone) für die Karl-Kunger-Straße 68 beantragt und genehmigt?
2. Liegt für die Baumaßnahme eine erhaltungsrechtliche Genehmigung vor?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass in der Karl-Kunger-Straße 68 Bautätigkeiten begonnen haben?
4. Was unternimmt das Bezirksamt, wenn keine erhaltungsrechtlichen oder sonstigen Genehmigungen vorliegen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen mit Ausbau der Dachgeschosse zum Wohnen in VH, SF und QG (14 WE neu), Anbau von Balkonen und Aufzug wurde am 16.12.2016 beantragt und am 28.04.2017 beschieden. Antragsteller und Grundstückseigner ist die BOW 2 GmbH. Die Baugenehmigung betrifft alle ehemaligen Räume der Arbeitsförderungs- und Bildungszentrum in Treptow, ABT gGmbH. Die Bestandswohnungen im VH sind nicht Bestandteil der Baugenehmigung.

Zu 2.

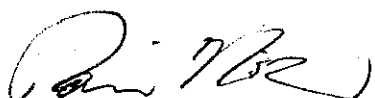
Mit einem Bauantrag wurde die Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen im EG und teilweise im 1.OG des Vorderhauses, im kompletten Hinterhaus und Seitenflügel beantragt. Außerdem beantragt wurde der Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken von Vorderhaus, Seitenflügel und Hinterhaus, sowie der Anbau von Balkonen und einem Aufzug. Mit der planungsrechtlichen Stellungnahme vom 07.04.2017 im Baugenehmigungsverfahren wurde auch die erhaltungsrechtliche Genehmigung erteilt.

Zu 3.

Der Baubeginn wurde am 01.12.2017 zum 07.12.2017 angezeigt. Alle dafür notwendigen Unterlagen liegen vor.

Zu 4.

Die erhaltungsrechtliche Genehmigung ist Bestandteil der BG vom 28.04.2017. Da alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, erübrigt sich die Frage.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0341

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	1	0,5	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ...)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

94,86 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich **Gesamtkosten** von:

122,07 €